

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1508/2021
Amt/Aktenzeichen 50/50.03.02	Datum 26.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.11.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff: Finanzstatus Amt 50; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Eingliederungshilfe und bei den Personalkosten
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 28. Oktober 2021 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 09.11.2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei der Eingliederungshilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei den Personalkosten in einer Gesamthöhe von 2.260.000 € überplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

1. Sachverhalt

Das Amt für soziale Leistungen prognostizierte im Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2021 verschiedene Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich, die besonders hoch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Eingliederungshilfe ausfallen.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rund 1.675.000 € prognostiziert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit § 141 SGB XII eine coronabedingte Übergangsregelung geschaffen wurde, durch die der Zugang zur Grundsicherung vereinfacht wurde. Ebenso wurde im Mai eine Einmalzahlung gemäß § 144 SGB XII aus Anlass der Covid-19-Pandemie in Höhe von 150 € je Leistungsberechtigtem der Grundsicherung ausgezahlt. Diese Faktoren haben zu einer vorher nicht planbaren Fallzahl- und Kostensteigerung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geführt. Die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden durch den Bund refinanziert und im Rahmen der späteren Abrechnung erfolgt quartalsweise eine Erstattung der Kosten an die Stadt Mainz.

Im Bereich der Eingliederungshilfe werden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rund 3.168.000 € prognostiziert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte mit den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes, welches zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, noch nicht in diesem Ausmaß gerechnet werden. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die Kosten gegenüber der Planung deutlich höher sind und zum Jahresende voraussichtlich die genannten Mehraufwendungen entstehen werden.

Ein Großteil der Mehraufwendungen kann durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des Teilhaushalts des Amtes für soziale Leistungen gedeckt werden. Es verbleibt jedoch ein Betrag in Höhe von 1.730.000 €, der zusätzlich zu den bestehenden Haushaltsansätzen benötigt wird.

Hinzu kommen Mehraufwendungen beim Personalkostenbudget, die in Höhe von rund 530.000 € prognostiziert werden. Diese müssen ebenfalls überplanmäßig bereitgestellt werden.

2. Lösung

Die Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Eingliederungshilfe sowie bei den Personalkosten in Gesamthöhe von 2.260.000 € werden im Haushaltsjahre 2021 überplanmäßig bereitgestellt.

3. Alternative

keine

4. Finanzierung

Die benötigten Mittel für das **Haushaltsjahr 2021** in Höhe von 2.260.000 € werden bei folgenden Kontierungen überplanmäßig bereitgestellt:

Leistung	Sachkonto	Betrag
L310604006 Assistenzleistungen qualifiziert	55540001	1.131.500 €
L310102016 Grundsicherung Erwerbsminderung EGH	55310001	598.500 €
L110412018 Gemeinkosten Verwaltung Amt 50	50220001	530.000 €